

Die FWA mbH handelt im Namen und für Rechnung der jeweiligen
aufgabenpflichtigen Körperschaft der Städte Frankfurt (Oder) und Müllrose,
mit ihren Ortsteilen und für die Gemeinden Jacobsdorf und Briesen OT Biegen

FWA mbH · Postfach 19 19 · 15209 Frankfurt (Oder)

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen
Frau Borchardt
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 03.05.2016

Unser Zeichen: Pa-160186
(Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben!)

Ihr Ansprechpartner: Thomas Pape
Telefon: 0335 55869-320
Telefax: 0335 55869-350
E-Mail: thomas.pape@fwa-ffo.de

Frankfurt (Oder), 12.05.2016

**Überplanung Hochwasserschutzanlage
Frankfurt (Oder), Oderpromenade
Hier: Leitungsbestand**

Sehr geehrte Frau Borchardt,

in der Anlage übergeben wir Lageplanauszüge mit Eintragung des uns vorliegenden Bestandes an Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Steuerkabel. Vorhandene Grundstücks- bzw. Anschlussleitungen sind durch den jeweiligen Grundstückseigentümer anzuzeigen.

Bei Fragen zum Leitungsbestand im öffentlichen Bereich, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Leiter:


Rohrnetz - Herr Zock ☎ 0335/55869-362 bzw. 0171/3593581
Kanalnetz - Herr Hoge ☎ 0335/55869-604 bzw. 0175/7235375
Elektro - Herr Nickel ☎ 0335/55869-397 bzw. 0171/4734022

Im Rahmen der „Vertiefenden Untersuchung zur Hochwassergefährdung in den Bereichen Logenstraße und Holzmarkt in Frankfurt (Oder)“, Auftraggeber Stadt Frankfurt (Oder) wurden im Jahr 2015 Maßnahmen zum Einsatz von mobilen Pumpenanlagen im Falle von Starkregenereignissen und gleichzeitigem Oderhochwasser herausgearbeitet.

Baulich sind Maßnahmen wie der Neubau eines Schachtbauwerk zum Überpumpen (Pumpleistung ≥ 250 l/s) am Auslauf Holzmarkt sowie der Umbau eines bestehenden bzw. der Neubau eines zusätzlichen Schachtbauwerkes für eine Pumpleistungen ≥ 1.000 l/s am Auslauf Logenstraße durch die Stadt Frankfurt (Oder) zu realisieren. Ggf. ist hier eine Koordinierung dieser Projekte möglich.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 
Bartschat

i. A. 
Pape

Anlage

Kempter Nancy

Von: Pape, Thomas <thomas.pape@fwa-ffo.de>
Gesendet: 26 April 2019 08:17
An: Kempter Nancy
Cc: Schöfisch, Eike
Betreff: Re: Bestandsabfrage
Anlagen: 160186_Planungsbereich2.pdf; 160186_Planungsbereich2_ETRS89_HN76.dxf; 160186_Planungsbereich1.pdf; 160186_Planungsbereich1_ETRS89_HN76.dxf

Sehr geehrte Frau Kempter,

in der Anlage übergeben wir den uns vorliegenden Bestand an Ver- und Entsorgungsleitungen in digitaler Form als dxf- sowie pdf-Datei (ETRS89/HN76). Vorhandene Grundstücks- bzw. Anschlussleitungen sind durch den jeweiligen Grundstückseigentümer anzuzeigen.

> 1. Welchen Mindestabstand müssen wir mit den Bohrpfählen zu Ihren Medien einhalten?

Nach genauer Lagefeststellung der Medien ist ein Abstand von 2 m einzuhalten. Die Lage und Funktion der Bohrpfähle ist uns genauer vorzustellen.

> 2. Ist eine Stilllegung und somit Umverlegung Ihrer Medien denkbar?

Hierzu können wir keine pauschale Aussage treffen. Die Situation ist im Einzelfall zu untersuchen. Grundsätzlich gilt, dass alle Anlagen für die Ver- und Entsorgung erforderlich sind. Stilllegungen sind also ausgeschlossen. Eine Umverlegung - sofern technisch möglich und kostenneutral für die FWA - ist aber grundsätzlich denkbar.

> 3. Um die Medien näher zu lokalisieren, benötigen wir die Tiefenlage bzw. die Schachttiefen.

Die Tiefenlagen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Dateien.

> 4. Dauer einer möglichen Außerbetriebnahme

Die Frage lässt sich ebenfalls nicht pauschal beantworten. Die Trinkwasserversorgung kann nicht unterbrochen werden. Bei Abwasseranlagen hängt dies von der Leitung ab (Druckleitung/Kanal und RW/SW/MW) und der transportierten Menge im Kanal (Rückstauen/Überpumpen/Abfahren).

Sofern ein präsentierbarer Arbeitsstand erreicht ist, bitten wir um eine Projektvorstellung in unserem Hause zur weiteren Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Pape

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pape
Genehmigungswesen/Leistungsrechte
Tel: +49-335-55869-320
FAX: +49-335-55869-350
mailto: thomas.pape@fwa-ffo.de
web: <http://www.fwa-ffo.de>

FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
Firmensitz: Buschmühlenweg 171, 15230 Frankfurt(Oder), Germany
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt (Oder), HRB2673
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Gerd Weber
Aufsichtsratsvorsitzender: RA Sven Hornauf

Am Dienstag, den 16-04-2019 um 08:24 schrieb Kempster Nancy:

Sehr geehrter Herr Pape,

wir sind vom Landesamt für Umwelt mit der weiterführenden Planung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes Frankfurt (Oder) auf ein HW200 beauftragt. Es handelt sich um den Abschnitt der Uferpromenade vom Anschluss an den Deich Uferstraße (Oder-km 583,5) bis zur Ziegelstraße (Oder-km 584,7).

Mit Ihrem Schreiben vom 12.05.2016 (Ihr Zeichen: Pa-160186) haben Sie eine Stellungnahme zur Bestandsabfrage Ihrer Medien an das Tief- Straßenbau und Grünflächenamt der Stadt Frankfurt Oder gegeben. Diese Anlagen haben für uns weiterhin Gültigkeit.

In der nächsten Planungsphase wird die Hochwasserschutzlinie näher untersucht und verfestigt. Es wird in Betracht gezogen, die bestehenden Gebäude mittels Bohrpfählen vor erhöhtem Grundwasser im Hochwasserfall zu schützen. Dabei wird ein Kreuzen Ihrer Medien nicht ausgeschlossen. Diesbezüglich haben ich folgende Fragen:

1. Welchen Mindestabstand müssen wir mit den Bohrpfählen zu Ihren Medien einhalten?
2. Ist eine Stilllegung und somit Umverlegung Ihrer Medien denkbar?
3. Um die Medien näher zu lokalisieren, benötigen wir die Tiefenlage bzw. die Schachttiefen.

Im Anhang erhalten Sie einen Übersichtslageplan, um welche Bereiche es sich konkret handelt.

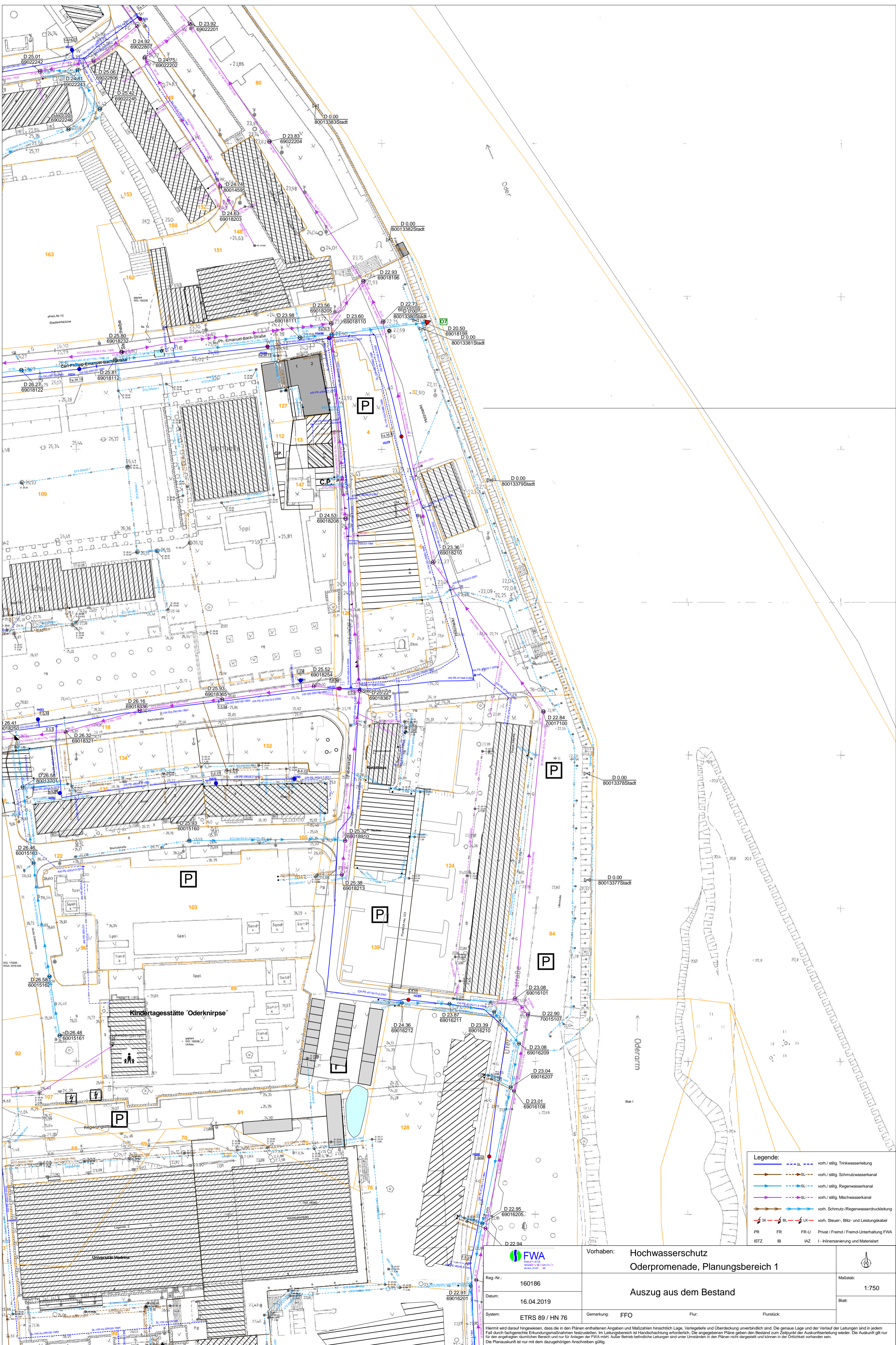
Ich bitte um eine Rückmeldung bis zum 10.05.2019. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen/best regards
Dipl.-Ing. (FH) Nancy Kempster
Projektmitarbeiterin


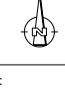
Telefon: +49 3731 78326-63
Telefax: +49 3731 783267-9
E-Mail: n.kempter@heinrich-ingenieure.de

Dr.-Ing. Heinrich Ingenieurgesellschaft mbH
Waisenhausstraße 10
09599 Freiberg

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Michael Neumann, Dipl.-Ing. Frank Köhler, Dipl.-Ing. Steffi Kanthack
Registergericht Chemnitz HRB 4711
www.heinrich-ingenieure.de



- Legende:**
- SL --- SL vorh./stiltg. Trinkwasserleitung
 - SL --- SL vorh./stiltg. Schmutzwasserkanal
 - SL --- SL vorh./stiltg. Regenwasserkanal
 - SL --- SL vorh./stiltg. Mischwasserkanal
 - SL --- SL vorh. Schutz-/Regenwasserdruckleitung
 - SK --- SK vorh. Steuer-, Blitz- und Leistungskabel
 - PR FR FR-U Privat / Fremd / Fremd-Unterhaltung FWA
 - ISTZ IB IAZ I - Innensanierung und Materialart

 Vorhaben: Hochwasserschutz Oderpromenade, Planungsbereich 1		 Maßstab: 1:750
Auszug aus dem Bestand		
Reg.-Nr.: 160186	Datum: 16.04.2019	Blatt:
System: ETRS 89 / HN 76	Gemarkung: FFO	
<small> Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage, Verlegetiefe und Überdeckung unverbindlich sind. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen. Im Leistungsbereich ist Handsichtung erforderlich. Die angegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Ausarbeitung wieder. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für Anlagen der FWA mbH. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind unter Umständen in den Plänen nicht dargestellt und können in der Örtlichkeit vorhanden sein. Die Planschutzfrist ist nur mit dem dazugehörigen Anrecht gültig. </small>		



Legende:

- vorl./stg. Trinkwasserleitung
- vorl./stg. Schmutzwasserkanal
- vorl./stg. Regenwasserkanal
- vorl./stg. Mischwasserkanal
- vorl. Schmutz-/Regenwasserleitung
- vorl. Steuer-, Silt- und Leertankleitung
- FR FR PA-U Pinal / Pinal / Frontal-Unterstützung PAK
- STZ B I - Invertierung und Mastentast

		Vorhaben: Hochwasserschutz Oderpromenade, Planungsbereich 2		
Reg.-Nr.:	160186	Auszug aus dem Bestand		Maßstab:
Datum:	16.04.2019			1:750
System:	ETRS 89 / HN 76	Gemarkung:	FFO	Blatt:
		Flur:		
		Flurstück:		

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage, Verläufe und Überdeckung unverbindlich sind. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch baugewerbliche Erkundungsmethoden festzustellen. Im Leistungsbereich ist Handzeichnung erforderlich. Die angegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auftragserteilung wieder. Die Ausfertigung ist nur mit dem dazugehörigen Anschreiben gültig.